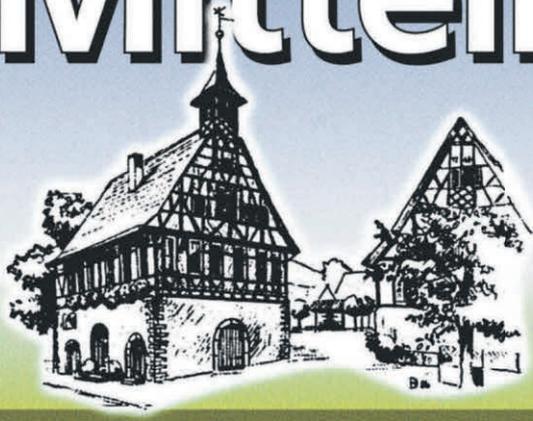


Mitteilungsblatt



der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen



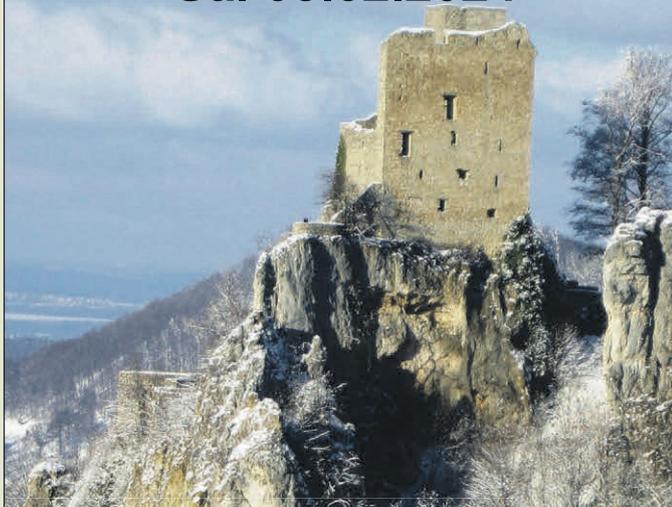
Donnerstag, 1. Februar 2024

Jahrgang 63

Nummer 5



Winterunterhaltung Sa. 03.02.2024



Reußensteinhalle
Neidlingen

Eintritt: 4€
Saalöffnung: 18:30 Uhr
Beginn: 19:30 Uhr

Musikverein
Neidlingen e.V.



www.musikverein-neidlingen.de



Ortsgruppe
Neidlingen



Fasnachtstreiben für Familien

11.02.2024, 14:00Uhr, Alte Schule Neidlingen

Alle kleinen und grossen Neidlinger Narren aufgepasst...

Der Albverein lädt wieder zum gemeinsamen Fasnachtstreiben für Familien ein! Mit Musik, Verkleidung, kurzweiligen Spielen, Tanz und jeder Menge guter Laune wollen wir gemeinsam einen lustigen Faschingsnachmittag verbringen. Für Snacks und Getränke wird gesorgt.

Bitte kommt unbedingt in Verkleidung - je lustiger, desto besser!

 Treffpunkt: 14:00Uhr Vereinsraum in der Alten Schule, Kirchstrasse 13, 73272 Neidlingen

 Veranstaltung ist kostenfrei

 Bitte mitbringen: gute Laune, Verkleidung

 jüngere Geschwisterkinder herzlich willkommen

 keine Wanderstrecke an diesem Tag

Anmeldung per Mail bis zum 08.02.24 erbeten bei:

Angelika Elsäßer

Mail: aelsaesser@schwaebischer-albverein.de

Tel: 0711 / 22 585 - 55

<https://neidlingen.albverein.eu>



Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112	Arbeitsgemeinschaft Hospiz	
Polizei	110	Alleenstraße 74, Kirchheim	07021/9209227
Polizeiposten Weilheim	90052-0	Deutsches Rotes Kreuz	
Polizeirevier Kirchheim	07021/501-0	DRK-Notfallnachsorgedienst	07022/19222
Krankentransporte	19222	Nürtingen-Kirchheim/Teck	
Klinikum Kirchheim-Nürtingen		TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0	Büro Kirchheim unter Teck, Turmstr. 3, 73230 Kirchheim unter Teck	
Klinikort Nürtingen	07022/78-0	Ansprechpartnerin: Alexandra Jaiser, Dipl.-Sozial-/Religionspädagogin (FH), Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de	
Giftnotruf Freiburg	0761/19240	Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de	
Bürgermeisteramt Neidlingen		Ärztliche Notdienste	
Telefon	90023-0	Arzt	
Sprechzeiten:		Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr	116117
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr		Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr	
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr		Werktags:	
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung		Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus	
Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)		Nürtingen, Auf dem Säer 1,	07022/19292
Samstags 10 bis 12 Uhr		werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages	
Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384	Wochenende:	
Grundschule Neidlingen	4725	Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,	
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350	am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um	
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111	19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr	
Kath. Pfarramt Weilheim	909393	Kinderarzt	116117
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222	Werktags ab 18 Uhr	
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0	Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr	
Bestattungsunternehmen		Hals-Nasen-Ohren-Arzt	116117
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657	Augenarzt	116117
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500	Zahnarzt	0761/120 120 00
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656	Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar	
Störungsdienste		24-Stunden-Notruf	0177/3590902
Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777	Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.	
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300	Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812	
Telefon Störungsstelle	0800/3302000	Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr	
Vodafone	0800/7242643	info@tierschutzverein-kirchheim.de,	
Spernotruf EC- und Kreditkarten	116 116	http://www.tierschutzverein-kirchheim.de	
Handwerkernotdienst	01805/356878	Postanschrift: Tierschutzverein Kirchheim u. T. e.V., Siechenwiesen 22,	
		73230 Kirchheim unter Teck	
Soziales		Apothekendienst (ohne Gewähr)	
	Soziales Netz Raum Weilheim e.V.	Im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de werden durch Eingabe	
	Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter	der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken	
	Betreutes Wohnen zu Hause	angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)	
	Betreuungsgruppen für ältere Menschen	Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet	
	Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077	um 8.30 Uhr am folgenden Tag.	
	info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de		
	Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da	01.02. Kirch-Apotheke Hochdorf	07153 -958276
	Häusliche Alten- & Krankenpflege -	Kauzbühlstraße 1, 73269 Hochdorf	
	Palliativversorgung	02.02. Schneider Apotheke Mache	07021-2633
	Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf	Marktstr. 29, 73230 Kirchheim unter Teck	
	24 Stunden erreichbar unter: Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228,	03.02. Apotheke Jesingen	07021-59251
	E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de	Kirchheimer Str. 21, 73230 Kirchheim unter Teck	
	Pflegestützpunkt Weilheim	04.02. Berg'sche Apotheke Wernau	07153-32898
	Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim	Kirchheimer Str. 97, 73249 Wernau	
	Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de	05.02. Marien Apotheke Bissingen	07023-900500
	Bereich Pflege: Frau Iris Kurutz, E-Mail: i.kurutz@ds-teck.de	Vordere Str. 53, 73266 Bissingen	
	Bereich Hauswirtschaft: Frau Anna-Lisa Sigel und Christoph Schutte,	06.02. Apotheke Frickenhausen	07022-41414
	E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@ds-teck.de	Hauptstraße 20, 72636 Frickenhausen	
	Pflegestützpunkt	07.02. Kur-Apotheke Beuren	07025-6686
	Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und	Linsenhofer Straße 28, 72660 Beuren	
	Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter		
	Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck		
	Jenifer Brown, Telefon: 0711-3902-43734		
	Brown.jenifer@LRA-ES.de		
	Ab dem 1. August erreichbar an den Tagen Montag, Dienstag (neu)		
	und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)		

Sachstand Baugebiet „Schießhütte“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nun haben wir einen wichtigen Meilenstein für unser Baugebiet Schiesshütte erreicht. Am letzten Mittwoch hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in dem zugrundeliegenden Rechtsverfahren entschieden.

Aber nun der Reihe nach:

Seit mehr als 15 Jahren wird nun an dem Baugebiet Schiesshütte geplant. Im Dezember 2021 wurde der Satzungsbeschluss für das Baugebiet Schiesshütte durch den Neidlinger Gemeinderat verabschiedet. Im Frühjahr 2022, kurz nach meinem Amtsantritt, teilte das Landratsamt Esslingen mit, dass eine Naturschutzorganisation landesweit Widerspruch gegen laufende, beziehungsweise rechtskräftige Bebauungspläne eingelegt hätte, bei denen Streuobstwiesen/Streuobstbäume beteiligt wären.

Nach längerer Rechtsprüfung war im Herbst 2022 ersichtlich, dass auch das Baugebiet Schiesshütte in Neidlingen von diesem Widerspruch rechtlich betroffen ist. Daraufhin wurde, mit der Rechtsanwaltskanzlei, welche seit Jahren die Gemeinde anwaltschaftlich vertritt, die weiteren rechtlichen Schritte diesbezüglich besprochen. Aufgrund eines anderweitigen Verwaltungsrechtsverfahren gegen eine andere Kommune in ähnlicher Sache wurde auf das Urteil des zuständigen Verwaltungsgerichtes zugewartet. Nachdem das VG Stuttgart Ende Januar 2023 für die o.g. Kommune entschieden hatte, wurde von Seiten der Gemeinde Neidlingen ein so genannter Antrag auf Sofortvollzug im Frühjahr 2023 beim Landratsamt beantragt.

Dieser Sofortvollzug wurde im Frühjahr 2023 vom Landratsamt Esslingen genehmigt, allerdings wurden von der Gegenseite Rechtsmittel gegen diesen Sofortvollzug eingelegt, weshalb letztlich das Verfahren zum Verwaltungsgericht nach Stuttgart ging.

Im Spätherbst 2023 entschied dann das Verwaltungsgericht Stuttgart zu unseren Gunsten und wir hätten mit der Fällung der relevanten Obstbäume beginnen dürfen.

Allerdings legte die Gegenseite (die Naturschutzorganisation) wiederum Rechtsmittel ein, so dass dies zur nächsthöheren Instanz ging. Letztlich musste nun die höchste Instanz darüber entscheiden. Dies war in diesem Fall der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim.

Allen Beteiligten war klar, dass es sich um einen Grundsatzentscheidung in Sachen Streuobstbestand handeln und dieser landesweit von Bedeutung sein wird.

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat nun mit einem Beschluss am Mittwoch der letzten Woche in dieser Sache entschieden. Er hat dem Landratsamt und somit letztlich unserer Rechtsauffassung stattgegeben. Tags darauf habe ich den Sofortvollzug in Kraft gesetzt und durch unser Bauhofteam wurden die betroffenen 19 Streuobstbäume in den frühen Morgenstunden gefällt.

Wie geht es nun weiter?

Bereits im letzten Jahr haben wir mit dem Erschließungsträger, dem Planungsbüro m-quadrat, aus Bad Boll, intensiv an der Planung des Baugebietes Schiesshütte gearbeitet. Dank dieser Vorarbeit können wir nun nahtlos in die nächste Phase übergehen, so dass wir bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 29.1.2024 weitere Grundsatzbeschlüsse für das Baugebiet Schiesshütte fassen konnten. Nach derzeitiger Planung werden wir im Herbst 2024, Frühjahr 2025 mit den notwendigen Erschließungsarbeiten beginnen können.

Ihr Jürgen Ebler
Bürgermeister



Aktuelle Seite

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein. Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2024**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kontakt: Schwäbischer Heimatbund e.V., Weberstraße 2, 70182 Stuttgart, Telefon 0711 23942-0, post@kulturlandschaftspreis.de, www.schwaebischer-heimatbund.de

<p>Der Kulturlandschaftspreis. Bewahren, schützen und pflegen im Einklang mit der Natur.</p> <p>Der Schwäbische Heimatbund, der Sparkassenverband Baden-Württemberg und die Sparkassenstiftung Umweltschutz setzen sich dafür ein, dass die durch Menschenhand in Jahrtausenden geschaffene Kulturlandschaft mit ihrer Flora und Fauna geschützt sowie die Artenvielfalt und Schönheit der heimischen Fluren bewahrt werden.</p> <p>Der unersetzliche Reichtum verschiedenartiger und zugleich unwechselbarer Landschaftsbilder als ge-</p>	 <p>Waldweide schafft Artenvielfalt</p>	<p>Jugend-Kulturlandschaftspreis</p> <p>Der 2014 ins Leben gerufene Jugend-Kulturlandschaftspreis richtet sich an Kinder, Schüler und Jugendliche.</p> <p>Einen Hauptpreis können in diesem Fall auch Maßnahmen erlangen, die innerhalb der letzten drei Jahre durchgeführt wurden. Bewerbungen als Einzelpersonen wie auch in kleinen oder größeren Gruppen sind möglich.</p> <p>Die Teilnahme von Erwachsenen ist nicht ausgeschlossen, das beispielgebende Engagement der jungen Menschen muss aber im Vordergrund stehen.</p>	 <p>Uralte Bogenbrücke restaurieren</p>	 <p>Möhlkanal schützen und pflegen</p>
<p>Die Preisträgerinnen und Preisträger</p> <p>der vergangenen Jahre haben herausragende Leistungen erbracht bei der Erhaltung und Weiterentwicklung „Ihrer“ Kulturlandschaft. Ihr Engagement wirkt beispielgebend in die ganze Gesellschaft hinein und hat seit 1991 zu mittlerweile weit über 200 Auszeichnungen geführt.</p> <p>Dies alles ist dokumentiert im Online-Archiv unter www.schwaebischer-heimatbund.de/kjp-archiv</p>	 <p>Steillagen nicht brachfallen lassen</p>	<p>Wer kann sich bewerben?</p> <p>Bewerbungen für den Haupt- und die beiden Sonderpreise müssen aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes kommen, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Landesteilen einschließlich der angrenzenden Gebiete.</p> <p>Bewerbungen und Vorschläge 2024 sind in DIN A4 mit aussagekräftigen Texten und Fotos einzureichen und ausschließlich per Post bis zum 30. April 2024 an den Schwäbischen Heimatbund zu senden.</p>	 <p>Kulturlandschaftspreis Ausschreibung 2024</p>	 <p>Ein Moor vor dem Verwachen retten</p>
<p>wachere Ökosysteme und Kulturgüter soll auch kommenden Generationen erhalten bleiben. Ausgezeichnet werden Ausschnitte unserer Kulturlandschaft, in denen eine traditionsbewusste, nachhaltige Nutzung der Landschaft unter Berücksichtigung der naturgegebenen Voraussetzungen, der Ökologie, der Charaktermerkmale der Landschaft und der Ästhetik erfolgt.</p> <p>Preiswürdig sind insbesondere auch solche Ansätze, mit denen Kulturlandschaften, die durch historische Nutzungsweisen entstanden sind, auch unter den geänderten Rahmenbedingungen moderner Landnutzung erhalten werden können.</p>	 <p>Altes Handwerk bewahren</p>	<p>Schwäbischer Heimatbund e.V. Weberstraße 2 70182 Stuttgart Tel. (0711) 23942-0 post@kulturlandschaftspreis.de www.kulturlandschaftspreis.de www.schwaebischer-heimatbund.de</p>	 <p>SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND</p>	

<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der seit 1991 vom Schwäbischen Heimatbund verliehene Kulturlandschaftspreis wird seit 1995 in Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg vergeben. Dieser unterstützt gemeinsam mit der Sparkassenstiftung Umweltschutz den Preis finanziell und stellt ein Preisgeld in Höhe von über 10.000 Euro zur Verfügung.</p> <p>Mit dem Preis werden herausragende Verdienste um die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Kulturlandschaften gewürdigt. Mit dem Jugendpreis soll frühes Engagement besonders belohnt werden.</p> <p>Wenn Sie als Einzelperson, Gruppe oder Verein eine Kulturlandschaft betreuen und pflegen, so fordern wir Sie auf, sich um diesen Preis zu bewerben. Die Preisverleihung findet im Herbst in einer öffentlichen Veranstaltung statt.</p> <p>Stuttgart, im Januar 2024</p> <p></p> <p>Josef Kreuzberger Vorsitzender Schwäbischer Heimatbund e.V.</p> <p>Peter Schneider Präsident Sparkassenverband Baden-Württemberg</p>	<p>Preiswürdig sind...</p> <p>Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die bewirken, dass sich Kulturlandschaft lebendig, landschaftsprägend und nachhaltig weiterentwickelt.</p> <p>Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none">• die traditionelle Bewirtschaftung von Mähdern der Althochfläche• die Erhaltung und Pflege von Wacholderheiden• die sachgerechte, längerfristige Pflege von Heckenlandschaften• die Sicherung und fachgerechte Instandsetzung von Trockenmauern in Weinbergen oder ehemaligen Weinbergen• Erhalt und Pflege von blütenreichen Wiesen  <p>Streuobstwiesen: Die Arbeit lohnt sich</p>	<p>Beweidung schützt Heidelandschaften</p>  <ul style="list-style-type: none">• die Umsetzung von Betriebskonzepten, mit denen Weidelandchaften von hohem Naturschutzwert wirtschaftlich gesichert werden• die Pflege oder Neuanlage größerer Obstwälder am Ortsrand oder in traditionellen Lagen• die Pflege oder Wiederherstellung von Zeugnissen der Flurerei und des historischen Waldgewebes• das bewusste Belassen und die Pflege von Ackerrainen, breiten Randstreifen für Ackerwildkräuter, Viehtrienne usw. oder das Bewahren alter bäuerlicher Strukturen und Bewirtschaftungsweisen auf andere Art• die erfolgreiche Vermarktung von Erzeugnissen aus Streuobstwiesen, Ställengemeinschaften usw.• Landschaftspflege und Verwertung auf ökologische und ökonomische Weise <p>Nicht zum Wettbewerb eingereicht werden können:</p> <ul style="list-style-type: none">• geplante und kurzfristige Maßnahmen unter drei Jahren• Maßnahmen von Gemeinden. Diese sollen örtliche Vereine zum Mitmachen animieren und zur Bewerbung auffordern	<p>Sonderpreis Kleindenkmale</p> <p>Der Schwäbische Heimatbund hat 2001 gemeinsam mit dem Schwäbischen Altvaterverein, dem Schwarzwalddorfer und dem Landsam für Denkmalpflege eine Initiative zur Dokumentation und zum Schutz von Kleindenkmälern gestartet: Das besondere Augenmerk gilt Feld-, Weg- und Stillekreuzen, steinernen Ruhebänken, Gedenksteinen, Trockenmauern, Bildstöcken, Wegweisern, Stundensteinen, Unterständen, Natursteinbrücken usw. Sie alle prägen seit Jahrhunderten Kulturlandschaft, sind aber heute sehr gefährdet. Deshalb fördern wir Maßnahmen zur Erhaltung dieser Flurdenkmale.</p> <p>Angesprochen ist, wer sich um Kleindenkmale kümmert, wer sie schützt, moniert und pflegt, wer eines vor dem Untergang rettet, wer sich ihrer Kulturge-</p>  <p>Kleindenkmale nicht vergessen</p> <p>schlichte widmet oder wer sich sonst mit Rat und Tat der Kleindenkmale annimmt.</p> <p>Auch moderne, qualitätsvolle Wegmarken können ausgezeichnet werden, die an Stelle eines untergegangenen oder nicht restaurierbaren Kleindenkmals oder anlässlich einer Flurneueinrichtung errichtet wurden.</p> <p>Diesen Sonderpreis erhalten Eigentümer, Einzelpersonen oder Gruppen, die Kleindenkmale betreuen.</p>
---	--	--	--

An die kleinen und großen Sterngucker

Nun sind wir ja keine ganzen Neulinge mehr in Bezug auf die Sterne und nebenstehende Zeichnung soll uns eine kleine Hilfe sein, die ersehnten, winterlichen Sternbilder zu erkennen. Ihr und Sie halten die Zeichnung halb hoch gegen 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr senkrecht gegen den Süden. Süden ist da, wo mittags die Sonne steht. Bei uns in etwa über dem Burz. Unübersehbar steht aufrecht, groß auf zwei Beinen, mit ausgestrecktem linken Arm samt Armbrust der Himmelsjäger Orion vor uns und schaut uns an. Seine beiden Schultersterne gehören zur ersten Klasse und mit seinen drei leicht schrägen Gürtelsternen ist er das schönste, größte und imposanteste Sternbild am Himmel. Da kommt der Große Wagen nicht mit, dafür ist er aber das ganze Jahr über am Himmel zu sehen.

Unterhalb des Orion ist schwach das Sternbild des Hasen zusehen. Diesen jagt der Orion mit seinen beiden Hunden, dem großen Hund und dem kleinen Hund. Den großen Hund finden wird leicht, wenn wir die drei Gürtelsterne schräg nach unten Osten (links) in einer Linie verlängern. Der helle Stern im großen Hund heißt Sirius. Er ist der hellste Fixstern am nördlichen Himmel und zwanzig Mal heller als die Sonne, seine Entfernung zur Erde beträgt 8,6 Lichtjahre.

Ein bisschen Kopfrechnen: 1 Lichtjahr sind 9,5 Billionen km mal 8,6 = 81,7 Billionen km bis Sirius.

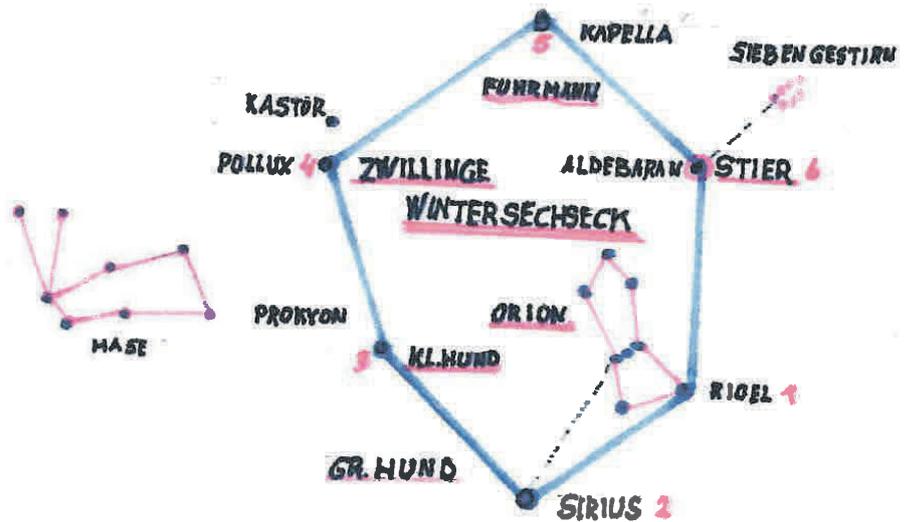
Eine Billion ist 1 Millionen mal 1 Millionen = 1 000 000 000 000. Dann sind 81,7 Billionen km 81,7 mal 1 000 000 000 000 = 81.700 000 000 000 km. Mit Sonne und Mond kann der Sirius also nicht mithalten. Wir sehen auch noch Licht von längst erloschenen Sternen, welches immer noch zu uns unterwegs ist. Die Entfernung Erde – Sonne beträgt nur 150 Millionen km = 150 000 000 km, die Sonne ist uns also im Vergleich zum Sirius ganz nah. Trotzdem braucht ihr Licht bis zur Erde 8 Minuten, bei einer Lichtgeschwindigkeit von 300 000 km in einer Sekunde. Aber jetzt genug mit Rechnen.

Schräg, hoch östlich, folgt der kleine Hund mit seinem Hauptstern Prokyon. Dann kommen die beiden Zwillinge Kastor und Pollux, schließlich Kapella im Fuhrmann hoch im Süden, dann schräg abwärts nach Westen der rote Aldebaran im Sternbild Stier. Nicht unerwähnt sollen die Plejaden, auch Siebengestirn bekannt.

Alle, die die Nachtleuchtende Sternkarte besitzen, können jetzt hervorragend üben: Den 15. Februar auf 19.00 oder 20.00 oder 21.00 Uhr drehen, die Sternkarte nach Süden, (da wo die Sonne mittags steht) leicht senkrecht hochhalten, und der Orion und alle anderen Sechsecksternbilder schauen uns an. Den schönen Pferdekopfnebel im Orion unterhalb der drei Gürtelsterne zeige ich euch dann bei mir im Bild.

Gewiefte Sternengucker und solche, groß und klein, die es werden wollen, finden schon mit Leichtigkeit und ein bisschen Ausdauer am abendlichen Himmel unsere bekannten, immer sichtbaren Sternbilder wie den Großen Wagen (großer Bär), den Polarstern oder Nordstern, (ihr wisst ja noch, wie man ihn findet und warum er so heißt?), und das Himmels-W. (Kassiopeia).

Wie immer stehe ich gern mit Rat und Tat zur Verfügung.
 Berthold Sundermann



Wochenkalender

Donnerstag, 01. Februar

- 07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2-wöchentlich)
- 18:00 Uhr Kinderturnen 1-4 Klasse Reußensteinhalle
- 18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/ Reußensteinhalle

Freitag, 02. Februar

- 19:00 Uhr Wintersport Männer

Samstag, 03. Februar

- Altpapiersammlung TVN
- 19:30 Uhr Winterunterhaltung in der Reußensteinhalle

Sonntag, 04. Februar

- 18:00 Uhr Taizé-Gottesdienst in Hepsisau

Montag, 05. Februar

- 16:30 Uhr Kinderturnen in der Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle
- 17:30 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/ Reußensteinhalle
- 18:00/
- 19:00 Uhr TVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle
- 20:00 Uhr Volleyball-Hobby-Club „Die Netzknaller“

Dienstag, 06. Februar

- 18:30 Uhr LaZumba in der Grundschulturnhalle
- 19:00 Uhr Seniorensport- Herren, Gymnastik in der Reußensteinhalle

Mittwoch, 07. Februar

- 08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle
- 18:00 Uhr FIT in Balance im Grundschulturnhalle
- 19:00 Uhr FIT in Balance im Grundschulturnhalle
- 20:30 Uhr Volleyballer MSC

Donnerstag, 08. Februar

- 07:00 Uhr Abholung Biotonne
- 18:00 Uhr Kinderturnen 1-4 Klasse Reußensteinhalle
- 18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/ Reußensteinhalle

Amtliche Bekanntmachungen

Geänderte Öffnungszeiten:

Das Rathaus hat bis auf Weiteres geänderte Öffnungszeiten:

Mo. - Di.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di.	16.00 Uhr - 18:00
Mi.	geschlossen
Do.	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Fr.	geschlossen
Ihre Gemeindeverwaltung	

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht. Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum. Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Familienangehörigen können gern. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes i. V.m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde der Gemeinde Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen eingelegt werden.

Die Gemeinde informiert

Hecken, Sträucher und Bäume jetzt zurückschneiden

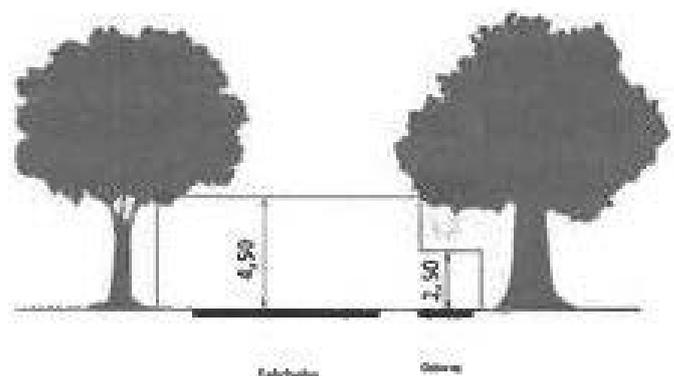
An einigen Stellen im Gemeindegebiet wird der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr durch Hecken, Sträucher, Bäume und sonstige Anpflanzungen behindert und gefährdet. Die Pflanzungen ragen auf die Gehwege und Straßen herein, verdecken Verkehrszeichen und behindern die Sicht an Einmündungen und Kurven.

Wir bitten daher alle Grundstücksbesitzer ihre Anpflanzungen auf die Grundstücksgrenzen zurückzuschneiden und besonders an Kreuzungen und Einmündungen darauf zu achten, dass die Übersicht nicht auf der Strecke bleibt.

Nach den Bestimmungen des Straßengesetzes soll über Gehwegen ein Profil von mindestens 2,5 m, über Fahrbahnen von wenigstens 4,50 m Höhe frei bleiben.

Äste und Zweige dürfen auch seitlich nicht in die Gehwege und in den Straßenraum hineinragen. Diese Bestimmungen gelten auch für Feldwege. Um Schäden an den Aufbauten landwirtschaftlicher Fahrzeuge zu verhindern, ist der Rückschnitt im Außenbereich genauso wichtig wie in der Innenortslage.

Lichtraumprofil:



Die Gemeindeverwaltung



Deutsche
Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gegen Antisemitismus- für Respekt, Toleranz und Menschlichkeit Aus der eigenen Geschichte heraus im Hier und Jetzt handeln

Heute erinnert der Landtag von Baden-Württemberg mit einer öffentlichen Gedenkstunde im Karlsruher Konzerthaus an die Schicksale badischer Jüdinnen und Juden, die zu Opfern des Nationalsozialismus wurden.

Aus diesem Anlass äußert sich der Erste Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Andreas Schwarz, zu den Verstrickungen der damaligen Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“, die auf Veranlassung der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung historisch erforscht und aufgearbeitet wurden.

„Wir wurden uns bewusst, dass die NS-Machtergreifung nicht nur zu personellen Konsequenzen innerhalb der beiden Landesversicherungsanstalten geführt hatte, sondern ihr Verwaltungsapparat von den Nationalsozialisten auch für eine antisemitische Rentenpolitik gegen die Jüdinnen und Juden im Land missbraucht wurde“, erläutert Andreas Schwarz. „Hieraus leitet sich für uns die historische Verantwortung ab, in der Gegenwart Antisemitismus und jeder Form von rassistischer Menschenfeindlichkeit bewusst entgegenzutreten.“

Die Mitarbeitenden stärken, soziale Verantwortung wahrzunehmen

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bringt die DRV BW die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt voran. In diesem Rahmen ermöglicht sie beispielsweise ihren Auszubildenden und Studierenden regelmäßig mit dem württembergischen Landesrabbiner a.D. Dr. Joel Berger über das Judentum und jüdisches Leben ins Gespräch zu kommen.

„Es ist wichtig, auch in der beruflichen Gemeinschaft Vorurteilen mit Fakten zu begegnen, Perspektivwechsel zu ermöglichen sowie eine klare und eindeutige Haltung zu einem respektvollen Miteinander vorzuleben“, so Schwarz.

Die LVAen in Zeiten des NS-Regimes

Mit dem sogenannten „Badischen Judenerlass“ vom April 1933 mussten alle jüdischen Beamten entlassen werden. Dieser Erlass hatte empfindliche Auswirkungen auf 15 Prozent der Ärzte, die in den Heilstätten der Rentenversicherung im Dienst standen. Darunter befand sich auch der renommierte Heidelberger Tuberkulose- und Herzforscher Prof. Dr. Albert Fraenkel (1864-1938), der als Koryphäe seines Fachs unter anderem den Schriftsteller Hermann Hesse behandelte. Fraenkel hatte in Kooperation mit der LVA Baden Ende der zwanziger Jahre das damals hochmoderne Tuberkulosekrankenhaus in Rohrbach aufgebaut.

Mit der Etablierung des „Führerprinzips“ - und der damit einhergehenden Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane - wurden die LVAen in diesen Jahren Schritt für Schritt in den Dienst der „Volksgemeinschaft“ ganz im Sinne des NS-Regimes gleichgeschaltet. Die somit mögliche antijüdische Rentenpolitik führte zu Beginn des zweiten Weltkrieges zum automatischen Ausschluss sämtlicher Emigranten aus dem Rentensystem. Hierzu zählten sämtliche Jüdinnen und Juden, denen zuvor die deutsche Staatsbürgerschaft aber-

kannt wurde. Wenn gleich die Gesamtzahl dieser entzogenen Renten unbekannt ist, so lässt sich durch die Forschung eine Dimension beziffern: Mitte 1939 wurden 149 Personen sämtliche Versorgungsansprüche durch die Sozialversicherung entzogen. Anfang 1940 waren es 11.480 und 1943 bereits über 45.000 Personen.



„Landesrabbiner a.D. Dr. Joel Berger zu Gast bei den Nachwuchskräften der DRV BW“ (Dr. Joel Berger (Bildmitte) mit Direktorin Gabriele Frenzer-Wolf)

Schulnachrichten

Schnuppertag an der Realschule Weilheim

Wir laden DICH

herzlich zum Schnuppernachmittag
an der Realschule Weilheim ein.

Unter dem Motto:

„Wenn DU an unserer Schule bist...“

kannst DU,

am **Donnerstag, den 08.02.2024**

von 15.30 Uhr - 18.00 Uhr

in Kleingruppen unsere Schule erkunden.

Gemeinsamer Start in der Mensa
um 15:30 Uhr mit geführtem Rundgang.

Für das Mitmachprogramm in der Turnhalle sind
Hallenschuhe erforderlich.

Kurzfristige Informationen findest Du auf unserer Homepage

www.realschule-weilheim.de

Die Schulgemeinschaft der Realschule Weilheim freut sich auf DICH!
Jüngere Geschwisterkinder können vor Ort betreut werden.



Save the date
08.02.2024
Herzlich willkommen



„Einladung Informationsnachmittag am 6. Februar 2024“ in der Werkrealschule Weilheim



**Herzliche Einladung
zum Informationsnachmittag
an der Werkrealschule Weilheim
am Dienstag, 6. Februar 2024
um 16:00 Uhr.**



Informationen und Einblicke in die Werkrealschule für Schülerinnen, Schüler und Eltern.

Bitte beachten Sie:

Begrüßung durch Herrn Robin Fehmer und gemeinsamer Beginn für alle Besucher ist um 16:00 Uhr vor dem Sekretariat (im ersten Stock).

Danach erfolgt eine gemeinsame Führung durch das Schulhaus mit folgendem Programm:

- Mitmachangebote für Schülerinnen und Schüler im Technikraum
- Informationen zum Ganztags am Bildungszentrum Wühle
- Projekte wie z.B. Bodensee-Tag, Fahrradtour
- Die Schulleitung informiert und beantwortet Fragen



Zusätzliches Angebot für „Schnupperstunden“:

Gerne kann Ihr Kind am 19.02.2024 in der 2. und 3. Stunde (08:40 – 10:25 Uhr) oder am 21.02.2024 in der 3. und 4. Stunde (09:40 – 11:15 Uhr) zu uns kommen und den Unterricht in der Klasse 5/6 besuchen.



Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit Ihrer Klassenlehrerin auf.



**WERKREALSCHULE
WEILHEIM**
Hegelstraße 18
73235 Weilheim
Tel.: 07023-90042-21
poststelle@ghs-weilheim.schule.bwl.de
www.wrs-weilheim.de

Die Grundschule Neidlingen sagt DANKE!

Die Kinder und Lehrerinnen und insbesondere unser Musiklehrer Herr Aures freuen



sich über die großzügige Spende des Basarteams. Der Erlös des Kinderkleiderbasars vom vergangenen Herbst wurde komplett an die Grundschule gespendet.

Dafür bedanken wir uns herzlich bei allen Verantwortlichen des Basarteams.

Nachdem die Annahme der Spende zunächst vom Gemeinderat genehmigt werden musste und wir uns im Kollegium darüber geeinigt hatten, für welchen Zweck wir die Spende einsetzen möchten, war schnell klar, dass wir Musikinstrumente kaufen möchten.

Seit diesem Jahr unterrichtet Herr Michael Aures als studierter Schlagzeuger und Musikpädagoge an unserer Grundschule Musik. So haben wir uns dazu entschieden, Cajons für die Kinder von der Spende anzuschaffen. Eine Cajon ist ein Percussion-/ Rhythmusinstrument in Form einer Holzkiste, das ursprünglich aus Südamerika stammt.

Eine tolle Gelegenheit für die Grundschule, denn ohne die Spende hätten wir die elf Cajons sicherlich nicht angeschafft. Immer donnerstags, wenn alle Kinder Musikunterricht haben, klingt nun rhythmisches Trommeln, kombiniert mit Xylophonen und anderen Instrumenten durch die Grundschule.

Auch bei unserem Kollegen Herrn Aures bedanken wir uns, denn er hat den Instrumentenkauf organisiert und die Cajons an die Grundschule transportiert.



Haben Sie Interesse an einer Hörprobe? Dann scannen Sie den QR-Code. Auf unserer Homepage finden Sie einen Link, der Sie zu einer kurzen Aufnahme aus dem Musikunterricht der Viertklässler führt.

Maren Spachmann
Rektorin



Kirchliche Nachrichten



**Evangelische
Kirchengemeinde
Neidlingen**



Pfarrerin Ute Stolz
Hauptstr. 53
73235 Weilheim-Hepsisau
Tel. 07023-6774
E-Mail: Ute.Stolz@elkw.de

Pfarrerin Inga Kaltschnee
Kirchstr. 43
73272 Neidlingen
Tel. 07023-909350
E-Mail: Inga.Kaltschnee@elkw.de

Kirchengemeinde Neidlingen Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch Tel. 07023-909350
E-Mail: Pfarramt.Neidlingen@elkw.de
Bürozeiten:
dienstags 14:30 - 17:00 Uhr und donnerstags 9:00 - 11:30 Uhr
www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de

Donnerstag, 1. Februar 2024

15:30 – 17:00 Uhr Spatzenjungschar (Klasse 1-3)
im Kirchsaaal
17:30 – 19:00 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 4)
in der Pfarrscheuer
18:00 – 19:30 Uhr Bubenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaaal

Sonntag, 4. Februar 2024 – Sexagesimae

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3, 15)

10:30 Uhr Kinderkirche in Hepsisau
18:00 Uhr Taizé - Gottesdienst in Hepsisau

Montag, 5. Februar 2024

19:30 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheuer

Dienstag, 6. Februar 2024

18:00 Uhr Jungbläserprobe in der Pfarrscheuer
20:15 Uhr Posaunenchorprobe in der Pfarrscheuer

Mittwoch, 7. Februar 2024

16:00 - 17:30 Uhr Konfinachmittag

Donnerstag, 8. Februar 2024

Frauenkreis: Wird verschoben auf **DIENSTAG, 13. Februar um 14:30 Uhr. Thema:** Vorstellung des diesjährigen Weltgebetstagslandes "Palästina"

15:30 – 17:00 Uhr Spatzenjungschar (Klasse 1-3)
im Kirchsaaal
17:30 – 19:00 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 4)
in der Pfarrscheuer
18:00 – 19:30 Uhr Bubenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaaal

Sonntag, 11. Februar 2024 - Estomihi

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31)

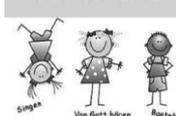
09:20 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe: „Jesus – der Mit-Leider“ (Pfarrer Hummel aus Holzmaden)



15. Kirchheimer Vesperkirche – Gemeinsam an einem Tisch

Von Sonntag, 28. Januar bis Sonntag, 11. Februar 2024 lädt die Ev. Gesamtkirchengemeinde und der Kreisdiakonieverband Esslingen herzlich in die Vesperkirche in Kirchheim ein. Die Thomaskirche in der Aichelberger Straße 585 ist täglich zwischen 11:30 Uhr und 14:00 Uhr geöffnet. Es gibt zwei verschiedene Gerichte und Getränke für 1,50€. Wer möchte und kann, bezahlt mehr. Der Gottesdienstraum wird zu einem gastlichen Ort, an dem Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion und ihrem Einkommen zu Mittag essen sich begegnen können. Am 2. Februar hat Pfarrerin Stolz Seelsorgedienst und die Kuchen kommen aus Neidlingen. Vielen Dank! Und herzliche Einladung!

KINDERGOTTESDIENST



Die Kinderkirche startet wieder

Am Sonntag, 4. Februar, ist um 10:30 Uhr das erste Mal im neuen Jahr Kindergottesdienst in Hepsisau in der Kirche. Eingeladen sind alle Kinder zwischen

5-12 Jahren auch aus Neidlingen. Wir singen, basteln, beten und hören von Gott. Auf euer Kommen freuen sich Chiara, Sabine und Susanne.



Taizéandacht am 4. Februar 2024

Herzliche Einladung zur ökumenischen Taizé-Andacht am Sonntag, 4. Februar 2024 um 18 Uhr in der Kirche in Hepsisau mit dem Thema „Du“. Im Gebet, in der Stille und vor allem in den Gesängen wollen wir etwas von der Atmosphäre aus

Taizé in Frankreich in die Kirche nach Hepsisau holen. Wir freuen uns, wenn Sie mit dabei sind! Die evangelischen Kirchengemeinden Hepsisau und Neidlingen



Passioniert - Die Predigtreihe über „Leidenschaft“ in der Passionszeit 2024

Manchmal ist das Leben zum Davonlaufen. Was gibt uns Kraft, standzuhalten? – Die Passionszeit ist von alters her die Einladung, zu sich zu kommen – und zu Gott, der sich mit ganzer Hingabe und voller Leiden(-schaft) für uns Menschen engagiert. Die Predigtreihe will dazu beitragen, dass wir innehalten und standhalten können, um in der kirchlichen Fasten- und Passionszeit das Leid unseres Lebens und der uns anvertrauten Erde, wieder neu im Licht der leidenschaftlichen Liebe Gottes wahrzunehmen. Leidenschaft auf Seiten der Menschen wiederum kann eine positive Kraft zum Leben sein. Die meisten Errungenschaften in Kunst und Wissenschaft sind ohne leidenschaftlichen Einsatz undenkbar. Ebenso ist Leidenschaft im sozialen Bereich ein großes Geschenk oder im Einsatz für Gerechtigkeit. – Diesen positiven Erfahrungen steht die Gefahr gegenüber, dass ausbrennen kann, wer sich leidenschaftlich engagiert und einsetzt. Oder auch übers Ziel hinausschießt. Oder sich in Leidenschaften verliert.

Also Gründe genug, sich zum Thema „Leidenschaft“ auf den Weg zu machen. Herzliche Einladung zum Hören der Predigten und Mitfeiern der Gottesdienste in den Kirchengemeinden „Evangelisch an der Limburg“. Mitte Februar findet ein gemeinsamer Spaziergang zur Predigtreihe statt.



Eine Gesamtübersicht über alle Orte, Termine und Prediger/innen der Reihe gibt es auf der Homepage und im neuen Gemeindebrief. www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de



Aus dem Kindergarten „Wasserschloss“

Wer hat Lust und Zeit, donnerstags und freitags unser Team in der Mittagsinsel des Kindergartens zu unterstützen? Informationen gibt es im Kindergarten und bei Pfarrerin Stolz, Telefon 07023/6774.



Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim-Teck

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim, Kirchheimer Straße 8
Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de
Büro: Elisabeth Hüttner

Bürozeiten:

Montag, Dienstag 9.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch, Donnerstag geschlossen
Freitag 14 - 17 Uhr

Donnerstag, 01.02.

- 09:00 Uhr Hl. Messe in Owen
18:00 Uhr Abendmesse in Neidlingen
18:00 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus in Weilheim

Samstag, 03.02.

- 09:30 Uhr Familientag III für die Erstkommunionkinder und deren Familien in Weilheim
09:30 Uhr Familientag III für die Erstkommunionkinder und deren Familien in Oberlenningen
18:00 Uhr Lichtergottesdienst mit den Erstkommunionkindern und Kinderkirche in Owen

Sonntag, 04.02.

- 09:00 Uhr Lichtergottesdienst mit den Erstkommunionkindern und Kinderkirche in Weilheim
10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen in Zell

Dienstag, 06.02.

- 09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim
19:45 Uhr Chorprobe in Oberlenningen

Mittwoch, 07.02.

- 16:45 Uhr Franziskuslerchen im Gemeindehaus, Weilheim
18:00 Uhr Abendmesse in St. Josef, Hochwang
19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

Donnerstag, 08.02.

- 09:00 Uhr Hl. Messe in Owen
14:30 Uhr Senioren im Gemeindehaus, Weilheim

Samstag, 10.02.

- 18:00 Uhr Vorabendmesse in Oberlenningen

Sonntag, 11.02.

- 09:00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Zell

Sternsinger-Aktion 2024

„Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“. Unter diesem Leitwort fand die diesjährige Sternsingeraktion statt. Bisher wurden in der Kirchengemeinde Weilheim mit Holzmaden, Hepsisau, Neidlingen, Ochsenwang 1.300 € gespendet. Ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott allen Spenderinnen und Spendern. Bedauerlicherweise war es in der Kirchengemeinde Weilheim nicht möglich Sternsingergruppen auf den Weg zu schicken. In den Teilorten Zell, Zell-Pliensbach und Aichelberg waren die Sternsinger mit vier Gruppen unterwegs und konnten die Familien besuchen. Es wurden hier 4.300 € gesammelt. Herzlichen Dank den Kindern und Begleitpersonen für ihren Einsatz. Ihr habt kein Geld, aber einen Teil eurer Weihnachtsferien gespendet!

Senioren im Gemeindehaus in Weilheim

Herzliche Einladung zur Hutmodenschau.

Wann: Donnerstag, 8. Februar 2024, 14:30 Uhr

Wo: Kath. Gemeindehaus, Friedhofstr. 7, Weilheim

Wer: Alle, die Lust und Laune haben und auch gerne mal ein Schwätzle halten.



Landratsamt Esslingen

Krautsamenbeizung 2024

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen führt für Krautanbauer am Mittwoch, 31. Januar 2024 in Filderstadt-

Bernhausen bei der Firma Schumacher GmbH, Plieninger Str. 40, die Heißwasserbeizung des Kohlsamens durch.

Die Säckchen mit den Kohlsamen können ab 7:30 Uhr bis spätestens 8:30 Uhr abgegeben und um 11 Uhr wieder abgeholt werden. Dazu sind die Krautsamen in Leinensäcken zu füllen, gut zugenäht und mit genügend Platz zum Quellen der Samen.

Weitere Infos können über die E-Mail:

Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de erfragt werden.

Seniorinnen und Senioren im Landkreis Esslingen bekommen bei Führerscheinerückgabe ein Deutschland-Ticket

Ab dem 1. Februar erhalten Seniorinnen und Senioren des Landkreises Esslingen bei der Rückgabe ihres Führerscheins ein kostenloses Deutschland-Ticket für 12 Monate. Seit Januar 2020 gab es bisher bei der freiwilligen Rückgabe des Führerscheins ein kostenloses SeniorenJahresTicket des VVS für 12 Monate. Seit Einführung des Deutschlandtickets wurde vermehrt der Wunsch an den Landkreis herangetragen, das auf das Netz des VVS bezogene Angebot auf den Nahverkehr in ganz Deutschland zu erweitern. Der Kreistag des Landkreises Esslingen hat sich dafür entschieden, die Mehrkosten für diese Umstellung für den Landkreis Esslingen zu tragen. Den Antrag auf das Deutschlandticket bei Rückgabe des Führerscheins kann man bei der Führerscheinstelle im Landratsamt Esslingen, Am Aussichtsturm 7, 73207 Plochingen, stellen. Die erforderlichen Dokumente und ein Informationsblatt zum Antrag stehen auf der Webseite des Landkreises unter www.landkreis-esslingen.de unter der Rubrik „ÖPNV“ zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen gibt es während der Öffnungszeiten des Landratsamts Esslingen bei der Führerscheinstelle, Telefon 0711/3902-48339, und beim Sachgebiet Öffentlicher Personennahverkehr, Telefon 0711/3902-42494.

Landkreis Esslingen bietet Ofenführerschein an Mit dem Holzofen effizienter heizen und Luftverschmutzung reduzieren

Der Landkreis Esslingen schließt sich dem nationalen Projekt „Smartes Heizen mit Holz“ an. Ziel ist es, die lokale Luftverschmutzung durch eine optimierte Bedienung möglichst vieler privat genutzter Holzöfen schnell und deutlich zu verringern. Dr. Marion Leuze-Mohr, Erste Landesbeamtin des Landkreises Esslingen und Dezernatsleiterin Umwelt und Technik sagt: „Nach aktueller Forschungslage ist es möglich, mit einer richtigen Bedienung des Holzofens die Feinstaubbelastung um 50 Prozent, den CO₂-Ausstoß um bis zu 60 Prozent und die Menge organischer Schadstoffe um bis zu 67 Prozent zu reduzieren.“

Jeder dritte Haushalt gefordert

Das sei insbesondere im Winter wichtig, weil dann von Vielen die sonst eher selten genutzten Kamine und Öfen eingesetzt werden, um gezielt Gas oder Heizöl zu sparen. Andere haben mit der Energiekrise einen neuen Ofen installieren lassen. So gibt es schätzungsweise in jedem dritten Haushalt Deutschlands einen holzbetriebenen Ofen. Diese seien in Summe laut Umweltbundesamt für rund 20 Prozent des Feinstaubes verantwortlich. Deshalb sind im Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Esslingen Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung von Biomasse wie Holz vorgesehen, die mit dem Projekt „Ofenführerschein“ starten.

Kooperation mit der Ofenakademie.de

Um möglichst viele Besitzerinnen und Besitzer von Holzöfen gleichzeitig schulen zu können, kooperiert der Landkreis

Esslingen mit der Ofenakademie, einer Schulungsplattform im Internet. Die Ofenakademie ist konzipiert, um die rund 11,5 Millionen Ofennutzer in Deutschland schnellstmöglich zu trainieren. Kernstück ist ein knapp zweistündiger Onlinekurs, in dem Experten und Expertinnen erklären, worauf beim Heizen mit Holz besonders zu achten ist. Das Seminar kann jederzeit begonnen, unterbrochen und später fortgesetzt werden. Zum Abschluss gibt es einen kurzen Test. Wer ihn besteht, erhält den Ofenführerschein, ein personalisiertes Umweltzertifikat. Damit hat man das nötige Wissen, wie mit weniger Holz die gleiche Wärmeausbeute erzielt und der Wartungsaufwand reduziert werden kann. Das spart dauerhaft Geld.

Kostenlose Gutscheine zum Onlinekurs

Der Landkreis bietet Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern sowie Mieterinnen und Mietern im Landkreis Esslingen, die eine holzbetriebene Kleinf Feuerungsanlage nutzen, einen kostenlosen Gutschein für den Besuch der Online-Akademie. Wer den Ofenführerschein kostenlos absolvieren will, kann den Zugangscode abfragen unter:

<https://www.ofenakademie.de/landkreis-esslingen/>.

Im ersten Durchgang gibt es 200 Gutscheine, diese werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. „Wenn die Nachfrage groß ist, weiten wir die Aktion aus“, verspricht Dr. Marion Leuze-Mohr. Wer eigenverantwortlich etwas für den Klimaschutz tun will, könne den Ofenführerschein auch direkt auf der Schulungsplattform www.ofenakademie.de erwerben.

Über die Ofenakademie

Die Ofenakademie.de ist eine innovative E-Learning-Plattform, die durch die Aus- und Weiterbildung von Ofennutzern einen Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten will. Entwickelt wurde das Angebot auf Basis neuester Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung. Ziel ist es, barrierearm und mit hochqualitativen Lehrinhalten alle deutschsprachigen Anwender (weitere Sprachen in Arbeit) und Neu-Ofenbesitzer umfassend zu schulen, um so schnell eine nachhaltige Reduktion von CO₂, Feinstaub und organischen Luftschadstoffen zu erreichen. Die Ofenakademie will keine lokalen Seminare in Präsenz ersetzen. Die neue, internetbasierte Technologie kann unkompliziert und schnell deutlich mehr Teilnehmer qualifizieren. Mehr unter www.ofenakademie.de

Im Landkreis Esslingen wird das virtuelle Bauamt Baden-Württemberg eingeführt

Das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren, das Ende November letzten Jahres in Kraft getreten ist, bringt Änderungen für das Einreichen von Bauanträgen und die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren mit sich. Anträge und Bauvorlagen sind durch die Bauherren direkt bei den unteren Baurechtsbehörden einzureichen. Bisher erfolgte die Antragstellung bei der jeweiligen Gemeinde. Untere Baurechtsbehörden sind im Landkreis Esslingen die Städte Esslingen am Neckar, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Filderstadt, Nürtingen, Wernau und Kirchheim unter Teck. Der Gemeindeverwaltungsverband Plochingen ist zudem für die Gemeinden Altbach und Deizisau. Die Stadt Kirchheim unter Teck ist für die Gemeinden Dettingen unter Teck und Notzingen als untere Baurechtsbehörde zuständig. Für alle anderen im Landkreis Esslingen gelegenen Städte und Gemeinden ist das Landratsamt Esslingen die zuständige untere Baurechtsbehörde.

Bei der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren setzt das Landratsamt Esslingen ab dem 1. März 2024 auf die landeseinheitliche Lösung „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa-BW). Ab diesem Zeitpunkt werden Bauanträge dann nur

noch digital über dieses Serviceportal entgegengenommen. Ziel ist es, mittels ViBa-BW den gesamten Genehmigungsprozess von der Antragseinreichung bis zum Erteilen der Baugenehmigung elektronisch durchzuführen. Bauherren können auf der Plattform des virtuellen Bauamts das für sie richtige Verfahren wählen, beispielsweise die Beantragung einer Baugenehmigung oder eines Bauvorbescheids.

In der Übergangsphase bis zum ausschließlich digitalen Genehmigungsverfahren setzt die Baurechtsbehörde des Landkreises vorübergehend auf eine parallele Verwendung beider Medien, Planunterlagen in Papierform und digital, um auch während der anstehenden Veränderungen einen durchgängigen Bearbeitungsablauf sicherzustellen. Für Bauherren und Architekten bedeutet dies, dass der vollständige digitale Antrag über Viba-BW vorübergehend noch um Planvorlagen in Papierform zu ergänzen ist. Diese Unterlagen sind der unteren Baurechtsbehörde per Post zuzusenden. Dies betrifft alle Anträge rund um das Thema Bauen, also das (vereinfachte) Baugenehmigungsverfahren, das Kenntnisgabeverfahren, die Bauvoranfrage sowie Anträge auf Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen.

Rechtzeitig zum 1. März 2024 wird das Amt für Bauen und Naturschutz über alle mit der Antragseinreichung erforderlichen Zugänge und Verfahrensschritte informieren.

Bei Fragen rund um das Thema Bauen steht die untere Baurechtsbehörde des Landratsamts den am Bau Beteiligten gerne zur Verfügung, Telefon 0711/3902-42405, E-Mail: baurecht@lra-es.de.

Vereinsnachrichten



Turnverein Neidlingen 1910 e.V.

www.tvneidlingen.de



Abteilung Fußball

Jugend

Ergebnisse

Turniersieg für die B-Jugend in Westerheim!

Am Samstagabend nahm die B-Jugend beim Hallen-Masters in Westerheim teil. Das Teilnehmerfeld bei diesem Hallenturnier bestand aus zwei Gruppen mit jeweils vier Mannschaften.

Bei unserem ersten Gruppenspiel spielten wir gegen die SGM Berghülen/Merklingen. Nach gutem Start und einer frühen 1:0 Führung verloren wir etwas den Faden und gingen in Rückstand. Davon ließen wir uns aber nicht schocken und Paul Fischer konnte kurze Zeit später ausgleichen. Etwas vor Ablauf der neunminütigen Spielzeit konnten wir dann noch das 3:2 erzielen und somit das erste Gruppenspiel gewinnen. Im zweiten Spiel ging es dann gegen die dritte Mannschaft des 1. FC Eislingen. In dieser Partie gingen wir zwar in Rückstand, konnten die Partie jedoch drehen und vor allem durch die Tore von Francesco Sposato am Ende einen verdienten 3:1 Sieg einfahren. Durch diese zwei Siege waren wir bereits vor dem dritten Gruppenspiel für das Halbfinale qualifiziert.

Gemäß dem Motto „ein gutes Pferd springt nur so hoch wie es muss“ verloren wir dann auch das letzte Gruppenspiel gegen den Gastgeber SV Westerheim mit 1:5. Durch den

zweiten Tabellenplatz in der Gruppe mussten wir im Halbfinale gegen den Tabellenersten aus der anderen Gruppe ran, die SGM Elchingen. Obwohl der Gegner in der Regionienstafel zu Hause ist (zwei Ligen über uns) waren wir von Beginn an gut in der Partie und die etwas bessere Mannschaft. Egal wer von uns auf dem Platz stand, immer wieder gelang es unseren Offensivspielern Johann, Flo M., Francesco, Passi und Jacob K. den Gegner früh unter Druck zu setzen und Ballgewinne in der gegnerischen Hälfte zu schaffen. Defensiv verteidigten Flo B., Flo H. und Jacob souverän und ließen kaum Chancen zu. Und bei den 2-3 gegnerischen Torschüssen in dieser Partie war Torwart Tayfun die Endstation. Durch diese starke Teamleistung konnten wir dieses Spiel am Ende verdient mit 2:0 gewinnen und standen dadurch im Finale. Gegner dort war erneut der SV Westerheim – gegen den es in der Gruppenphase eine 1:5 Klatsche gab. An diesem Tag sollte jedoch auch das kein Problem darstellen. Neben der überragenden Motivation und Leidenschaft der Jungs wurde – zum Erstaunen der Trainer – auf einmal auch lautstark auf dem Feld miteinander kommuniziert, die Jungs waren heiß! So konnten wir die Fehler, die wir im ersten Aufeinandertreffen noch gemacht haben, nun deutlich besser umsetzen. Die Neidlinger Offensive setzte den Gastgeber beim Spielaufbau immer wieder unter Druck und die Defensive konnte die vielen Kreuzbewegungen und Laufwege durch hohe Konzentration und viel Kommunikation gut verteidigen. Am Ende der neunminütigen Spielzeit hatten die Westerheimer zwar mehr Torchancen, auf der Anzeigetafel stand aber weiterhin ein 0:0 und es ging ins 9-Meter-Schießen, wobei jeweils 3 Schützen pro Mannschaft antraten. Die ersten drei Neunmeter gingen auf beiden Seiten rein, wobei bei uns sowohl Flo B., Francesco als auch Flo H. trafen. Vor dem vierten Neunmeter mussten wir den Torwart wechseln, weil Tayfun verletzungsbedingt leider nicht weitermachen konnte. Es übernahm Flo Meißner, der sofort zur Stelle war und den Strafstoß halten konnte. Anschließend konnte Flo Burkhardt den entscheidenden Neunmeter verwandeln und schoss uns zum Turniersieg! Zudem konnte sich auch noch Francesco die Torjägerkanone beim Turnier sichern. An dieser Stelle nochmal ein riesen Kompliment an unsere Jungs. Auch wenn wir spielerisch nicht ganz auf dem Niveau einiger anderer Mannschaften waren, konnten wir das durch die mit Abstand größte Leidenschaft und den stärksten Siegeswillen aller teilnehmenden Mannschaften mehr als nur ausgleichen. Überragend, verdienter Turniersieg!



Hintere Reihe v.l.n.r.: Trainer Silvio Hausdorf, Paul Fischer, Tayfun Güngör, Francesco Sposato, Flo Burkhardt, Trainer Luca Friess

Vordere Reihe v.l.n.r.: Flo Meißner, Flo Halimi, Jacob Karnbach, Johann Meißner, Passi Puccia, Jacob Braun

Ergebnisse:

Gruppenphase:

SGM Berghülen/Merklingen - TVN	2:3
1. FC Eislingen - TVN	1:3
TVN - SV Westerheim	1:5

Halbfinale:

SGM Elchingen - TVN	0:2
---------------------	-----

Finale:

SV Westerheim - TVN	3:4 n.E.
---------------------	----------

„Bericht B-Jugend“

TV Neidlingen
Abt. Fußball
Felix Kaiser



Musikverein Neidlingen e.V.

Einladung zur Winterunterhaltung des MV Neidlingen e.V.

Am kommenden Samstag 03.02.2024 veranstalten wir wieder unsere Winterunterhaltung in der Reußensteinhalle.

Saalöffnung ist um 18:30Uhr und Beginn um 19:30 Uhr.

Neben unserer Stammkapelle hat auch unsere Jugendkapelle ein Programm erarbeitet.

Ebenfalls wird die Theatergruppe wieder ein Stück aufführen. Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Neidlingen.

Programm

Jugendgruppe unter der Leitung von Tanja Bergann

- **The Blues Brothers Revue**
arranged by Jay Bocook
- **Ironic**
arranged by Paul Murtha
- **Take On Me**
arranged by Paul Murtha
- **Party Dance Mix**
arranged by Paul Murtha
- **Cinderella's Dance**
arranged by Kurt Gäble

Blasorchester unter der Leitung von Frank Zuber

- **Kometenflug**
Alexander Pfluger
- **Monumentum**
Martin Scharnagl
- **Vita pro Musica**
Thiemo Kraas
- **Fantastica**
Martin Scharnagl

Ehrungen

- **O Vitorio**
Francisco Marques Neto
- **Schlittenfahrt in den Alpen**
Alfred Bösendorfer
- **Im weißen Bräuhaus**
Stephan Hutter
- **The Wellermann Comes**
Lars Ericson
Pause mit Losverkauf und Gewinnausgabe

Theatergruppe

Regie: Karl Rittmann / Robert Kuch

Krümmeles zweites Leben

Lustspiel in einem Akt von Thomas Robl

Horst Kächele Familienvater	Roland Ruoß
Marie Kächele seine Frau	Claudia Bayer
Klara beider Tochter	Karolin Kuch
Stefan beider Sohn	Robert Kuch
Herr Huber Chef von Horst	Jürgen Patzner
Frau Huber seiner Frau	Marianne Kuch

Gewinnausgabe der Lose
Änderungen vorbehalten



Schwäbischer Albverein

Sonntag, 4. Februar 2024

Besuch Galerie Stihl und Stihl Markenwelten

Der traditionelle Museumsbesuch des Neidlinger Albvereins führt in diesem Jahr nach Waiblingen. Ziel sind dort die Galerie Stihl

mit der Sonderausstellung ‚Luigi Colani‘ sowie die Stihl Markenwelten.

Wir fahren mit dem ÖPNV. Abfahrt in Neidlingen Mitte ist um 10:18 Uhr, in Weilheim Marktplatz um 10:24 Uhr. In Kirchheim fährt die S-Bahn um 10:50 Uhr. Die Rückkehr in Neidlingen ist mit dem Bus 177 um 20:15 Uhr.

Die Veranstaltung ist ausgebucht!

Donnerstag, 8. Februar 2024

Wohlfühlwanderung Ulm

Die Wohlfühlwanderung in Ulm steht unter dem Motto ‚Eat the World‘. Auf einem ca. dreistündigen Stadtrundgang sind die Teilnehmer eingeladen, verschiedene Köstlichkeiten und Ulmer Spezialitäten zu probieren.

Die Tour beginnt um 16 Uhr bei der Kirche St. Georg. Entgegen den ursprünglichen Planungen können wir wegen Bauarbeiten nicht mit der Bahn auf der Schnellbahntrasse Wendlingen - Ulm fahren.

Wir fahren daher per PKW nach Göppingen und von dort mit dem Zug nach Ulm (Abfahrt MEX16 14:19 Uhr).

Die Veranstaltung ist ausgebucht!

Gerhard Hepperle

Nachbericht FG Neidlingen:

Magische Momente mit der Familiengruppe Neidlingen am Reußenstein

Kaum hat das neue Jahr begonnen, ist es auch bereits wieder Zeit für Veranstaltungen mit der Familiengruppe in Neidlingen. Am vergangenen Sonntag 28. Januar starteten mehrere Familien zur ersten Familienwanderung im Neuen Jahr! Vom gemeinsamen Treffpunkt am Wanderparkplatz „Bahnhöfle“ führte Gerhard Hepperle die Gruppe samt Kinderwagen und Wanderstöcken durch den Wald. Auf Forstwegen erreichten wir schließlich den Wanderparkplatz am Reußenstein, von dem das Grillfeuer schon fast erspät werden konnte.

Vor allen Dingen die Kinder hatten bereits Hunger, so dass zuerst gegrillt wurde. Leckere Würstchen und Stockbrot verströmten bald einen herrlichen Geruch und schmeckten mit Hunger doppelt so gut!

Im Anschluß beobachteten wir zwei Profis, die ihre Slackine zwischen den Kletterfelsen der Burg Reußenstein gespannt hatten. Unglaublich, welche Balance und Kraft aufgewendet

werden muss, um die Strecke bei windigen Böen zu meistern. Nun aber schnell auf die Ruine, denn dort erwartete die Familien die Sage vom Riesen Heim, der einst diese Burg von den Handwerkern der Region erbauen ließ. So ist es überliefert... Und der alte Nagel, den Vorstand Dietmar Brendel aus der Tasche zog scheint dies zu bestätigen!

Der Ausblick und die schönen Strahlen der untergehenden Sonne tauchten den Reußenstein in ein magisches Licht... Zeit, um alle Rucksäcke wieder zu schultern und die letzten Kilometer zum Ausgangspunkt zurück zu laufen.

Was für ein beeindruckender Start ins neue Wanderjahr mit der Familiengruppe in und um Neidlingen!

Am So 11. Februar 24 geht es bereits weiter. Dann lädt die OG Neidlingen ab 14.00 Uhr zum Fasnachtstreiben in die Vereinsräume der Alten Schule ein. Ganz wichtig dabei: ob groß oder klein - jeder muss verkleidet sein!!!

Herzliche Einladung dazu... Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der OG Neidlingen unter <https://neidlingen.albverein.eu>.

Angelika Elsäßer



Slackliner am Reußenstein



Nagel vom Rießen Heim





Oldtimerfreunde unter dem Reußenstein Neidlingen e.V.
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Oldtimerfreunde unter dem Reußenstein e.V. am Freitag den 16.02.2024 um 19:30 Uhr im Gasthaus Lamm!

Liebe Mitglieder,
wir möchten euch ganz herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung einladen und hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder.

Tagesordnung der Hauptversammlung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht Vorstand
 4. Bericht des Kassierers
 5. Bericht Kassenprüfer
 6. Entlastungen
 7. Ausblick 2024
 8. Verschiedenes
- Mit kameradschaftlichen Grüßen
Die Vorstandschaft



DRK Bereitschaft Weilheim Teck
Blutspenden retten Leben:
Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können. **Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!**

Nächster Termin:

Mittwoch, dem 14.02.2024

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Gemeindehalle, Schulstraße 26 73266 BISSINGEN A. D. T.

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter

www.blutspende.de/termine

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt. Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.



Kleintierzuchtverein Weilheim und Umgebung e.V.
Vereinsheim am Sonntag geöffnet

Am kommenden Sonntag, den 04. Februar ist unser Vereinsheim wieder ab 10 Uhr für Sie geöffnet. Es gibt Kaffee und Kuchen, sowie eine Käse-Lauchsuppe mit Hackfleisch und Baguette. Auf Ihren Besuch freuen sich die Weilheimer Kleintierzüchter.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtverein Weilheim und Umgebung e.V. findet am Freitag den 23.02.2024 um 18:30 Uhr im Vereinsheim „In den Gründen“ in Weilheim statt.

Alle Ehrenmitglieder, Mitglieder und Jugendmitglieder sind hiermit recht herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung

- Eröffnung, Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- Totenehrung
- Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
- Berichte
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastungen
- Wahlen
- Anträge
- Verschiedenes

Anträge nimmt der 1. Vorsitzende gerne bis zum 16. Februar entgegen.

Die Vorstandschaft hofft auf eine rege Beteiligung.

Veranstaltungen

Vo(r)m Standesamt zum Notar - Eherecht und Landwirtschaft

Wo die Liebe hinfällt, da gibt es manches zu regeln. Die Hochzeit ist zuallererst das klare „Ja“ zum Lebenspartner, zur Lebenspartnerin. Doch die Eheschließung bringt auch zahlreiche rechtliche Konsequenzen und finanzielle Verpflichtungen mit sich – auch und gerade in der Landwirtschaft. Wo Geld und Liebe im Spiel sind, sollte man von vornherein Klarheit darüber haben, über das, was jeder der Partner zu erwarten hat: In der Landwirtschaft, wo Betrieb und Familie traditionell eng miteinander verflochten sind, empfiehlt es sich, dass junge Paare sich Gedanken darüber machen, wie die Partnerschaft und der Betrieb mit einem Ehevertrag auf gute Füße gestellt und abgesichert werden können.

Am **Dienstag, 27. Februar 2024 von 9.30 - 16.30 Uhr** lädt das Evang. Bauernwerk junge Paare aus der Landwirtschaft ein zu einem Informationstag zum Thema Eherecht und Landwirtschaft. Unter der Leitung von Veronika Grossenbacher referieren Rechtsanwalt Jens Keller, Gerhard Pförsich, Sachverständiger von AgriConcept, und zum Thema Steuerrecht Stefanie Susset von der Landw. Buchstelle Weinsberg, in der Ländl. Heimvolkshochschule in 74638 Waldenburg-Hohebuch. Information und Anmeldung beim Evang. Bauernwerk, Veronika Grossenbacher, Hohebuch 16, 74638 Waldenburg, Tel.: 07942-107-12, v.grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de

Was sonst noch interessiert

Planen Sie Ihre Zukunft – Wiedereinstieg leicht(er) gemacht Arbeitsagentur bietet regelmäßige Telefonsprechstunden zum beruflichen Comeback an

Das ganze Jahr 2024 über bieten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit im Verbund der Region Stuttgart regelmäßige Telefonsprechstunden zum beruflichen Wiedereinstieg an. Der erste Termin ist am Montag, 29. Januar von 9:30 bis 11:00 Uhr.

Wer ins Berufsleben zurückkehren möchte, ob nach Familien- oder Pflegezeit, hat viele Fragen: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Kann ich mit einer Qualifizierung meine Chancen verbessern? Vielleicht sogar mit einer Ausbildung in Teilzeit? Wie steht es um meine Chancen auf einen Arbeitsplatz im angestrebten Beruf? Wie kann ich als Berufsrückkehrer oder Berufsrückkehrerin meine Aussichten am Arbeitsmarkt verbessern? Und wie unterstützt mich meine Agentur für Arbeit dabei?

Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00 über das ServiceCenter oder zu den Aktionsterminen unter 07161 9770-800 direkt die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit.

Der Anruf ist unverbindlich. Interessierte können sich informieren lassen, um dann in Ruhe zu überlegen, welche weiteren Schritte sie angehen können und wollen.

Darüber hinaus können Interessierte jederzeit auch per E-Mail einen Termin, ein Telefonat oder einen Videotermin mit dem Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Göppingen, Herrn Dr. Jörn Harström, vereinbaren: goepingen.bca@arbeitsagentur.de

Weitere Infos gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/goepingen/chancengleichheit>

Der nächste Termin ist am Montag, 26. Februar von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

Repair-Café in Weilheim öffnet seine Pforten Nach Monaten der Vorbereitung findet in Weilheim am 3. Februar erstmals das neu initiierte Repair-Café statt. Geführt, organisiert und bewirtet wird es rein von Ehrenamtlichen. Die Idee entstammt einer Arbeitsgruppe aus dem Projekt „Quartier 2030 – Älterwerden in Weilheim gemeinsam gestalten“. Rund 30 Engagierte, darunter qualifizierte Reparateure, die fachliches Know-how einbringen, wollen künftig defekte Geräte und Alltagsgegenstände vor dem Wegwerfen retten und damit einen Beitrag zur Schonung von Umwelt und Ressourcen leisten. Die Stadtverwaltung stellt dafür die Räume zur Verfügung und unterstützt die Organisation.

Zur Reparatur gebracht werden können Elektrogeräte aus Haushalt, Garten oder Werkstatt. Aber auch Unterhaltungselektronik und Computer oder mechanische Geräte und Holzarbeiten, kleine Näharbeiten, Schmuck und Spielzeug werden angenommen, nicht jedoch Handys, Tablets und Fahrräder.

„Die Besucher sollten neben etwas Zeit einfach Ihr Sorgenkind mitbringen – nur eines pro Person und der zu reparierende Gegenstand sollte tragbar sein“, erklärt Bernhard Braun, der das Repair-Café federführend organisiert, Großgeräte wie Waschmaschinen sind also ausgeschlossen. Am Empfang

wird das Problem auf einem Begleitschein notiert. Anschließend sind ein paar Formalitäten, wie z. B. der Haftungsausschluss, unterschreiben. Sobald einer der ehrenamtlichen Reparateure Zeit hat, kann der Besucher unter Anleitung die Reparatur selbst versuchen oder einfach dabei zuschauen. „Etwaige Wartezeiten können mit einem netten Gespräch bei Kaffee oder Tee und Kuchen überbrückt werden“, so Braun. Bis auf eventuell benötigte Ersatzteile, bei deren Beschaffung die Ehrenamtlichen behilflich sein können, sind alle Arbeiten, Speisen und Getränke kostenfrei. Deshalb freut sich das Team nach getaner Arbeit über eine Spende zur Deckung der Kosten. Bernhard Braun ist zuversichtlich, dass viele Gegenstände wieder zu Leben erweckt werden können und hofft: „Auch wenn vielleicht nicht alles repariert werden kann, fällt die Entsorgung der kaputten Sachen doch leichter mit dem guten Gewissen, alles versucht zu haben“.

Für dieses Jahr sind insgesamt zehn Termine angesetzt. Beginnend kommenden Samstag, 03.02.2024 – immer von 10 bis 13 Uhr im Bürgerhaus am Marktplatz mitten in Weilheim.

03.02.2024

23.03.2024

06.04.2024

11.05.2024

01.06.2024

13.07.2024

07.09.2024

05.10.2024

02.11.2024

14.12.2024

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Neidlingen
Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25
mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de

Sprechzeiten:

montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Ebler oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

550 Exemplare, Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 40,00 €, digital 26,67 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/neidlingen

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Ungerade KW*: Ludwigsburger und Oeffinger Ausgaben

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



Deutsches
Rotes
Kreuz

Ihre
Spende
hilft!

www.drk.de

Sauberes Wasser.

Überlebenswichtig,
aber nicht
selbstverständlich.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX



Helpen Sie jetzt Familien mit unheilbar kranken Kindern!



Unser Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE34 1002 0500 0001 1456 00
BIC: BFSWDE33BER
Stichwort: IchHelfe

Erfahren Sie mehr unter:
www.bjoern-schulz-stiftung.de

Björn Schulz 
STIFTUNG

Für eine Zeit voller Leben